



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0244/2023		Datum: 15.09.2023	
Dezernat 2			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 504001	
Betreff:			
Haushaltsplanentwurf 2024 für den Jugendbereich			
Gremienweg:			
10.10.2023	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Unterrichtung:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Haushaltsplanentwurf 2024 für den Jugendbereich zur Kenntnis.

Begründung:

Nachdem der Stadtvorstand am 18.09.2023 über den Haushaltsplanentwurf beraten hat, soll anschließend der Fachausschuss Gelegenheit haben, sich mit den relevanten Auszügen des Entwurfs zu befassen. Über die Anmerkungen des Jugendhilfeausschusses werden der Stadtvorstand und der Haupt- und Finanzausschuss in den weiteren Etatberatungen informiert.

Beigefügt werden der Teilergebnishaushalt und der Teilfinanzhaushalt für das Jahr 2024 sowie die Produktblätter des Teilhaushaltes 06 für den Jugendbereich (Konsumtiv- und Investivübersicht). Aufgrund von Vorgaben des Statistischen Landesamtes bezüglich der Buchungssystematik erfolgt die Abbildung der Personalkostenzuschüsse im Kita-Bereich (sowohl Erträge als auch Aufwendungen) nicht mehr im Produkt 3611, sondern in 3655.

Die hohen Tarifabschlüsse im Jahr 2023 wirken sich auf alle Leistungen aus und lassen die Ausgaben in der Kinder- und Jugendhilfe spürbar steigen. Dies macht sich insbesondere bei den Hilfen zur Erziehung (Produkt 3631) und den Zuschüssen an die freien Kita-Träger (Produkt 3655) bemerkbar. Im Kita-Bereich kommt hinzu, dass das Kita-Zukunftsgesetz mit seinem neuen Personalisierungssystem, dem Rechtsanspruch auf eine durchgängige Betreuung von sieben Stunden sowie dem Sozialraumbudget zu deutlichen Mehrkosten führt. Da die Verhandlungen zum Rahmenvertrag nach § 5 Abs.2 KitaG gescheitert sind, ist das endgültige Ausmaß der Mehrkosten noch nicht vollständig absehbar.

Anlage:

Haushaltsplanentwurf

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe oben.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine.

